

Untersuchung von Bäumen auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen im Bereich der Weingartenstraße in Lübbecke

Herford, 28.04.2014

Auftraggeber:

Stadt Lübbecke

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach



1. Anlass und Methode

Die Stadt Lübbecke beabsichtigt fünf Straßenbäume im Bereich der Weingartenstraße im Herbst / Winter 2014 zu fällen. Um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erzeugen, mussten diese Bäume auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten geprüft werden. Daher wurden die Bäume am 25.04.2014 vom Verfasser kontrolliert. Diese Kontrolle erfolgte vom Hubsteiger aus, so dass trotz der Belaubung eine vollständige Kontrolle gewährleistet werden konnte.

Bei den Bäumen handelte es sich um zwei Ahorne, eine Robinie und zwei Linden (s. Abb. 1 u. 2).



Abbildung 1: Untersuchte Bäume
1 bis 3.



Abbildung 2: Bäume 4 und 5.

Höhlungen, die für Fledermäuse als Quartier nutzbar sind (potenzielle Quartiere), werden mit einem Punktwert in Abhängigkeit ihrer Ausprägung bewertet (s. Tab. 1). In diese Bewertung fließt auch die voraussichtliche Bestandsdauer der vorgefundenen Struktur ein. Daher werden Strukturen wie abstehende Rindenstücke mit einem geringeren Wert versehen. Als Standardmaß für eine Kompensation wird eine Spechthöhle (Wert 4) angesehen. Ist eine Spechthöhle nach oben durch Fäulnis erweitert, wird ihr ein höherer Wert zugeteilt. In gleicher Weise wird für die Bewertung der anderen Strukturen verfahren.

Tabelle 1.1: Bewertung von Baumstrukturen.

Struktur	Bewertungspunkte
abstehende Rinde	1-3
ausgefaultes Astloch	1-7
hohler Stamm	4-7
Spalte	1-4
Spechthöhle	4-7
Stammriss	3-7
Totholz	1-3

Für die Kompensation ist zur Ermittlung der Anzahl der künstlichen Fledermausquartiere die Summe der Punktwerte der entfallenden Bäume durch vier zu dividieren. Diese künstlichen

Fledermausquartiere sollten in Baumbeständen (Altholz) geschaffen werden, die dauerhaft erhalten bleiben, so dass mittelfristig natürliche Baumhöhlen die künstlichen potenziellen Quartiere ersetzen.

2. Ergebnisse

Die untersuchten Bäume und die nachgewiesenen artenschutzrechtlich relevanten Strukturen sind in der Tabelle 2 aufgelistet und bewertet.

Tabelle 2.1: Kurze Beschreibung der potenziellen Quartiere. Die Nummerierung der Bäume erfolgt fortlaufend (vgl. Text). Der geschätzte Brusthöhendurchmesser (BHD) ist in cm angegeben. Die Bewertung ergibt sich aus der Summe der Werte für die nachgewiesenen Baumstrukturen.

Bezeichnung	Beschreibung	Wert
1	Ahorn BHD 45	
2	Ahorn BHD 30	
3	Robinie BHD 30, mit mehreren kleinen abstehenden Rindenstücken (s. Abb. 3)	3
4	Linde BHD 45, mit einigen ausgefaulten Astabschnitten, davon eine mit kleiner waagerechter Ausfaltung	1
3	Linde BHD 60, sämtliche Ausfaltungen nur nach unten (oben offen)	
	Summe der Wertpunkte	4



Abbildung 3: Abstehende Rinde an Baum 3.



Abbildung 4: Nach oben offene Astabschnitte.

Sämtliche als Quartier geeignet erscheinende Strukturen wurden kontrolliert. In keiner dieser Baumhöhlungen wurden Fledermäuse gefunden. Es wurden keine Horste oder Singvogelnes-ter gefunden.

3. Fazit

Die nachgewiesenen Baumstrukturen können von Fledermäusen genutzt werden und haben somit eine generelle Bedeutung für diese Tierartengruppe. Aufgrund der Ausprägung der nachgewiesenen Strukturen sind sie bei niedrigen Temperaturen (Dauerfrost) als Quartier nicht geeignet.

Potentielle Quartierstrukturen können durch neue Quartierangebote im Umfeld ersetzt werden. Hierfür ist aber die dauerhafte Sicherung dieser potenziellen Quartiere durch entsprechende Unterschützstellung der Standorte notwendig. Dies ist nur in Bereichen möglich, die nicht aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen zukünftig gefährdet sind. In diesen Bereichen ist frühzeitiger Ersatz in Form von Fräsungen in Bäumen¹, Aufhängen von Stammstücken mit Höhlen aus gefällten Bäumen, Aufhängen von Fledermauskästen² zu leisten. Zur Ermittlung der Anzahl solcher Quartiermöglichkeiten kann die Summe der Wertpunkte aus Tabelle 2 durch vier dividiert werden und ergibt somit einen Kompensationsbedarf von insgesamt einer Ersatzstruktur. Aufgrund der Form der erfassten potentiellen Quartiere ist als Ersatz eine spaltenförmige Struktur zu schaffen.

Um keine Vögel zu gefährden, werden die Fällmaßnahmen außerhalb der Brutzeit durchgeführt. Eine Nutzung der nachgewiesenen Strukturen durch Fledermäuse bei niedrigen Temperaturen (Dauerfrost) wird ausgeschlossen. Falls die Fällung von Baum 3 (Robinie) nicht in einer Dauerfrostphase erfolgen sollte, sind die Hohlräume hinter den abstehenden Rindenstücken von einem Fledermauskundler unmittelbar vor der geplanten Fällung zu kontrollieren.

¹ Die Schaffung von Baumhöhlungen am lebenden Baum kommt dem Ersatz von zerstörten Quartiermöglichkeiten am nächsten und sollte daher präferiert werden. Hierbei können größere Hohlräume geschaffen werden, die mit einer einzupassenden Holzplatte nach außen verschlossen werden. Das Einflugloch kann als Spalte oder Spechtloch gestaltet werden..

² Ohne fachgerechte Kontrolle und Reinigung können Fledermauskästen zu Todesfallen für Fledermäuse werden und sollten somit nur aufgehängt werden, wenn eine dauerhafte Wartung sichergestellt ist. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen sollten Spaltenkästen, die unten offen sind zum Einsatz kommen.